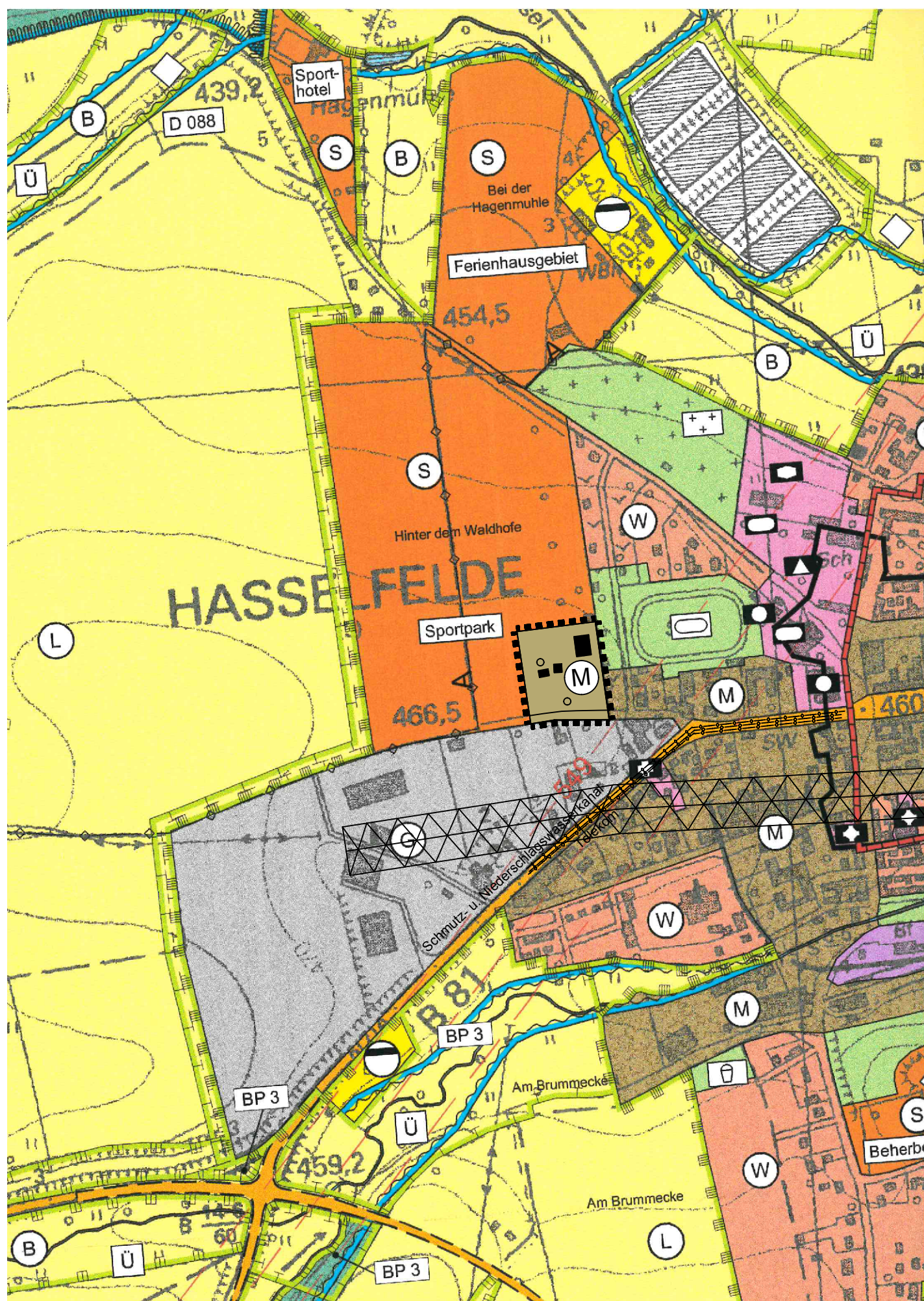


© L.VermGeo LSA (www.lvermgeo.sachsen-anhalt.de) / A18/1-17082/2010

4. Änderung Flächennutzungsplan Ausschnitt



© L.VermGeo LSA (www.lvermgeo.sachsen-anhalt.de) / A18/1-17082/2010

Planzeichenerklärung

Art der baulichen Nutzung (§ 5 Abs. 2 Nr. 1 BauGB, § 1 BauNVO)

- Wohnbauflächen (§ 1 Abs. 1 Nr. 1 BauNVO)
- Gemischte Bauflächen (§ 1 Abs. 1 Nr. 2 BauNVO)
- Gewerbliche Bauflächen (§ 1 Abs. 1 Nr. 3 BauNVO)
- Sonderbauflächen (§ 1 Abs. 1 Nr. 4 BauNVO)
- Sondergebiet (§ 1 Abs. 2 Nr. 10 BauNVO)

Einrichtungen und Anlagen zur Versorgung mit Gütern und Dienstleistungen des öffentlichen und privaten Bereichs, Flächen für den Gemeinbedarf, Flächen für Sport- und Spielanlagen (§ 5 Abs. 2 Nr. 2 BauGB)

- Öffentliche Verwaltung
- Schule
- Kirchen und kirchl. Zweckdienende Gebäude und Einrichtungen
- Sozialen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen
- Post
- Sportlichen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen
- Gesundheitl. Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen
- Feuerwehr

Flächen für den überörtlichen Verkehr und für die örtlichen Hauptverkehrswege (§ 5 Abs. 2 Nr. 3 und Abs. 4 BauGB)

- Sonstige überörtliche oder örtliche Hauptverkehrsstrassen
- Umgrenzung der Flächen für den Luftverkehr
- Bahnanlagen
- Landeplatz

Flächen für Versorgungsanlagen, für die Abfallentsorgung und Abwasserbeseitigung sowie für Ablagerungen sowie Hauptversorgungs- und Hauptabwasserleitungen (§ 5 Abs. 2 Nr. 4 und Abs. 4 BauGB)

- Abfall
- Abwasser
- Wasser
- Regenrückhaltebecken
- oberirdische Leitung
- unterirdische Leitung
- Abwasser Wasser

Sonstige Planzeichen

- Sanierungsgebiet
- Richtfunktrasse mit Schutzstreifen und Höhenangabe über NN (nachr. Übernahme)
- Altlasten / Altlastenverdachtsflächen
- Bezug auf die Erläuterungen zur Grünfläche "Goldplatz"
- Unterirdische Leitungen
- Schmutz- und Niederschlagswasserkanal
- WA Holtemme-Bode
- Telekom
- Richtfunk Vodafone mit jeweils 25 m Freiraum in alle Richtungen
- Grenze des räumlichen Geltungsbereiches der 4. Änderung des Flächennutzungsplans

Grünflächen (§ 5 Abs. 2 Nr. 5 und Abs. 4 BauGB)

- Parkanlage
- Dauerkleingärten
- Freibad, Badeplatz
- Sportplatz
- Spielplatz
- Friedhof

Wasserflächen und Flächen für die Wasserversorgung, Hochwasserschutz und die Regelung des Wasserabflusses (§ 5 Abs. 2 Nr. 7 und Abs. 4 BauGB)

- Wasserflächen
- Trinkwasserschutzzone I, II, III (nachrichtliche Übernahme)
- Umgrenzung der Flächen mit wasserrechtlichen Festsetzungen
- Überschwemmungsgebiet (nachrichtliche Übernahme)

Flächen für die Landwirtschaft und Wald (§ 5 Abs. 2 Nr. 9 und Abs. 4 BauGB)

- Flächen für die Landwirtschaft
- Wald

Planungen, Nutzungsregelungen, Maßnahmen und Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft (§ 5 Abs. 2 Nr. 10 und Abs. 4 BauGB)

- Umgrenzung von Schutzgebieten und Schutzobjekten im Sinne des Naturschutzrechts (§ 5 Abs. 4 BauGB)
- Naturschutzgebiet (nachrichtliche Übernahme)
- Landschaftsschutzgebiet (nachrichtliche Übernahme)
- flächenhafte Naturdenkmale (nachrichtliche Übernahme)
- nach § 30 NatSchG LSA besonders geschützte Biotope (nachrichtliche Übernahme)
- Umgrenzung von Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft (§ 5 Abs. 2 Nr. 10 und Abs. 4 BauGB)
- Umgrenzung von Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft (nachrichtliche Übernahme aus dem rechtskräftigen Bebauungsplan Nr. ...) (§ 9 Abs. 5 Nr. 3 und Abs. 6 BauGB)
- Umgrenzung von Gebieten gemeinschaftlicher Bedeutung/ Schutzgebietsystem NATURA 2000 LSA (lt. Kabinettsbeschluss v. 28./29. Feb. 2000)
- Besondere Schutzgebiete nach FFH-Richtlinien (nachrichtliche Übernahme)
- Besondere Schutzgebiete nach Vogelschutz-Richtlinien (nachrichtliche Übernahme)

Regelungen für die Stadterhaltung und für den Denkmalschutz (§ 5 Abs. 4 BauGB)

- Umgrenzung von Gesamtanlagen (Ensembles), die dem Denkmalschutz unterliegen (nachr. Übernahme)

VERFAHRENSVERMERKE

1. Der Stadtrat der Stadt Oberharz am Brocken hat in seiner öffentlichen Sitzung am 21.09.2020 die Aufstellung zur 4. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Oberharz am Brocken, für den OT Hasselfelde beschlossen.

Stadt Oberharz am Brocken

Siegel Bürgermeister

2. Die ortsübliche Bekanntmachung erfolgte im Amtsblatt der Stadt Oberharz am Brocken Nr. 06/2020 vom 21.10.2020.

Stadt Oberharz am Brocken

Siegel Bürgermeister

3. Die frühzeitige Bürgerbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB i. V. m. § 2 Abs. 1 PlanSiG erfolgte mit der öffentlichen Auslegung des Vorentwurfs, Stand November einschließlich der Begründung und des Umweltberichtes in der Zeit vom 12.07.2021 bis 27.08.2021. Die Bekanntmachung erfolgte im Amtsblatt der Stadt Oberharz am Brocken Nr. 07/2021 vom 06.07.2021. Die Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB erfolgte mit Schreiben vom 08.07.2021.

Stadt Oberharz am Brocken

Siegel Bürgermeister

4. Der Entwurf der 4. Änderung des Flächennutzungsplanes, bestehend aus der Planzeichnung (Ausschnitte der genehmigten Fassung und der 4. Änderung) und der dazugehörigen Begründung und des Umweltberichtes hat in der Zeit vom 20.06.2022 bis 22.07.2022 während der Öffnungszeiten in den Diensträumen der Stadt Oberharz am Brocken ausgelegen. Die öffentliche Auslegung ist durch Veröffentlichung im Amtsblatt der Stadt Oberharz am Brocken Nr. 05/2022 vom 13.06.2022 ortsüblich bekannt gemacht worden. Die Beteiligung der Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB i. V. m. § 3 Abs. 1 PlanSiG erfolgte mit Schreiben vom 15.06.2022.

Stadt Oberharz am Brocken

Siegel Bürgermeister

5. Der Stadtrat der Stadt Oberharz am Brocken hat die vorgebrachten Bedenken und Anregungen der Träger öffentlicher Belange und der Bürger zum Entwurf der 4. Änderung des Flächennutzungsplanes am ...2022 abgewogen. Das Ergebnis ist mitgeteilt worden.

Stadt Oberharz am Brocken

Siegel Bürgermeister

6. Der Stadtrat der Stadt Oberharz am Brocken hat in seiner Sitzung am ...2022 die Feststellung der 4. Änderung des Flächennutzungsplanes für den OT Hasselfelde für den Bereich Sportpark Hinter dem Waldhofs beschlossen, die Begründung einschließlich des Umweltberichtes gebilligt und zur Einreichung zur Genehmigung bestimmt.

Stadt Oberharz am Brocken

Siegel Bürgermeister

7. Die Genehmigung der 4. Änderung des Flächenutzungsplanes wurde mit dem Bescheid des Landkreises Harz vom ...2023 AZ: ... erteilt.

Halberstadt, den ... Landkreis Harz

8. Die 4. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Oberharz am Brocken, OT Hasselfelde wird hiermit ausgefertigt.

Stadt Oberharz am Brocken

Siegel Bürgermeister

9. Die Erteilung der Genehmigung zur 4. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Oberharz am Brocken, OT Hasselfelde sowie die Stelle, bei der der Plan auf Dauer während der Dienststunden von jedermann eingesehen werden kann und über den Inhalt Auskunft zu erhalten ist, sind im Amtsblatt der Stadt Oberharz am Brocken in der Ausgabe Nr. .../2023 vom ...2023 ortsüblich bekannt gemacht worden.

In der Bekanntmachung ist auf die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie auf die Rechtsfolgen (§ 215 Abs. 2 BauGB) hingewiesen worden. Die 4. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Oberharz am Brocken OT Hasselfelde ist am ...2023 wirksam geworden.

Stadt Oberharz am Brocken

Siegel Bürgermeister

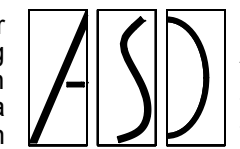
Flächennutzungsplan OT Hasselfelde 4. Änderung

Stadt Oberharz am Brocken Landkreis Harz

Fassung: Genehmigung Stand: Oktober 2023

Maßstab: 1: 5.000

Landschaftsarchitektur Stadt und Dorfplanung Aschersleben 06449 Dipl.-Ing. N.Khurana Landschaftsarchitektin



Lindenstrasse 22 Aschersleben 06449 Telefon: (0 34 73) 91 21 17 Telefax: (0 34 73) 91 21 18

IBB Ingenieurbüro Böhne Salzmarktstraße 21 38899 Hasselfelde Tel +49 039459 71456 Fax +49 039459 76948 Mail info@ing-ibb.de